



Sachbearbeitung VGV/GF - Grünflächen
 Datum 13.05.2019
 Geschäftszeichen VGV/GF-BI/Gi * 64
 Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 01.10.2019 TOP

Behandlung öffentlich GD 211/19

Betreff: Neugestaltung Donauwiese und Donauschwabenufer
 - Beschluss der Entwurfsplanung -

Anlagen: Entwurf (Anlage 1)
 Schnitte (Anlage 2)
 Kostenberechnung (Anlage 3)

Antrag:

1. Der Entwurfsplanung für die Neugestaltung Donauwiese und Donauschwabenufer (Anlage 1) wird mit einem Gesamtaufwand von 4,49 Mio. € (Anlage 3) zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die wasserrechtliche Plangenehmigung zu beantragen und die Ausführungsplanung zu beauftragen.
3. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt bei Projekt 7.55100014 (Gestaltung Donauufer). Hier stehen für 2019 im Haushalt 150.000 € zur Verfügung. Daneben sind in den Vorjahren bereits ca. 210.000 € verausgabt worden. Vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2020 sowie der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 werden für die Folgejahre Finanzmittel in folgender Höhe angemeldet und die Investitionsstrategie entsprechend fortgeschrieben:

Haushaltsjahr	Ansatz bisher	Fortschreibung	Aktuelle Kostberechnung
Vorjahre	360.000 €	-	360.000 €
2020	400.000 €	400.000 €	800.000 €
2021	1.000.000 €	1.400.000 €	2.400.000 €
2022	0 €	930.000 €	930.000 €
Gesamt	1.760.000 €	2.730.000 €	4.490.000 €

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 3, C 3, GM, OB, RPA, SUB, ZSD/D, ZSD/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

4. Die jährlichen Folgekosten in Höhe von 178.577 € sowie die statistischen Lebenszykluskosten in Höhe von rund 6,56 Mio. € werden zur Kenntnis genommen.

i.V. Bernstein

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
Neugestaltung Donauwiese und Donauschwabenufer			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 5510-750			
Projekt / Investitionsauftrag: 7.55100014			
Einzahlungen*	400.000 €	Ordentliche Erträge*	-11.422 €
Auszahlungen	4.490.000 €	Ordentlicher Aufwand	151.588 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	129.138 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	38.411 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	4.090.000 €	Nettoressourcenbedarf	178.577 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2019</u>		2019	
Bereits verausgabt bis 31.12.18	210.000 €		
Auszahlungen (Bedarf):	150.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5510-750	143.588 €
Verfügbar:	150.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	0 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	34.989 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2020 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	4.130.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	1.400.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	2.730.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

* Die Höhe der Zuschüsse ist derzeit noch nicht konkret bekannt, sondern geschätzt. Die Fördersumme wird von VGV ermittelt und kann sich noch verändern (siehe hierzu auch Punkt 7, Fördermittel in der GD).

1. Beschlüsse

- FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 17.11.2009 (GD 470/09).
Bericht zum Ulmer DonauDialog,
- Beauftragung zur Erstellung eines Rahmenplans und Vorbereitung eines Planungswettbewerbes.
- FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 12.05.2015 (GD 177/15).
- Beschluss zur Durchführung der Mehrfachbeauftragung "Aufwertung des Donauufers vom Weißen bis zum Roten Donauturm".
- FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 12.04.2016 (GD 145/16).
Bericht über die Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung,
- Beschluss, den 1. Rang der Mehrfachbeauftragung als Grundlage für das weitere Verfahren zu verwenden
- Beschluss zum weiteren Vorgehen.
- FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 17.10.2017 (GD 319/17)
Aufwertung des Donauufers vom weißen bis zum roten Donauturm
- Bericht über Beteiligungsprozess -
- Zustimmung zu den Grundsätzen des Rahmenplanes.
- FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 20.03.2018 (GD 064/18)
Aufwertung des Donauufers
- Bericht zum weiteren Vorgehen.

2. Ausgangslage

Aufgrund des Berichtes vom 20.03.2018 (GD 064/18) und dem damit verbundenen Auftrag des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt hat die Verwaltung den Bereich vom Donauschwabenufer bis zur Herdbrücke planerisch und finanziell ausgearbeitet.

In die Entwurfsplanung sind die Ergebnisse von zahlreichen themenbezogenen Abstimmungsgesprächen mit den Projektbeteiligten eingeflossen.

Nachdem die Unterbringung einer gastronomischen Einrichtung im "Dicken Turm" aus technischen und räumlichen Gründen wirtschaftlich und baulich nicht möglich ist, soll die Idee einer mit einem WC kombinierten Lösung an dieser Stelle nicht weiterverfolgt werden. Die Abteilung Gebäudemanagement untersucht derzeit Alternativen, z.B. am Saumarkt oder am Metzgerturn, die dann jedoch konsequent außerhalb des Hochwasserbereiches liegen sollten. Darüber hinaus wird derzeit untersucht, ob zur Vermeidung des Wildpinkelns ein Pissoir als einfaches und kostenlos zugängliches Angebot eingerichtet werden kann, welches im Hochwasserfall abbaubar sein müsste.

Die Entwurfsplanung wurde von der Planungsgruppe Stahlecker aus Stuttgart auf Grundlage der Rahmenkonzeption des Büros bbzl erstellt.

2.1. Situation

Das Donauufer mit seinen prägenden Elementen wie Donau, Stadtmauer und Rasenflächen wird als Aufenthaltsbereich sehr stark genutzt. Darüber hinaus erfüllen die Donauwiesen eine wichtige Funktion als Fuß- und Radwegeverbindung entlang der Donau und in die Stadt hinein. Zudem befinden sich in diesem Abschnitt die Anlegestellen für den Ulmer Spatz, das Solarboot und die Solarfähre, die in der barrierefreien Erreichbarkeit und den verschiedenen Bauelementen Defizite aufweisen. Zahlreiche Veranstaltungen und Feste an der Donau bespielen die vorhandenen Flächen zusätzlich. Das Ufer stellt sich insgesamt als ein eher technisches, auf die Belange der Gewässerhydraulik abgestimmtes

Bauwerk dar, das eine Zugänglichkeit des Wassers nur sehr eingeschränkt zulässt. Die bestehende Situation und Gestaltung wird dieser Vielzahl von verschiedenen Nutzungen und Ansprüchen sowie der zentralen Lage und Bedeutung für die Stadtgesellschaft nicht mehr gerecht und bedarf sowohl einer funktionalen Neuordnung als auch einer gestalterischen und den verschiedenen Nutzern angepassten Überarbeitung.

2.2. Ziele der Neugestaltung

Der Entwurf zur Umgestaltung sieht die Ordnung von verschiedenen Funktionen und eine Verbesserung der Erlebbarkeit der Uferlinie vor. Ein durchgängiger Fußweg wird nahe an der Donau geführt und verbindet die verschiedenen Nutzungen miteinander (Bootsanlegestellen, Sitzstufen). Eine Abfolge von „Gelenkplätzen“ an wichtigen Punkten verknüpft die Wege mit der Stadt (Durchgänge zum Schweinmarkt, Fischerplätzle, Metzgerturn). Der Radweg soll teilweise gemeinsam mit dem Fußweg, teilweise getrennt als eigenständiger Radweg eine klare Führung erhalten. Freibleibende Wiesenflächen können weiterhin als Spiel- und Liegewiesen sowie für die Feste genutzt werden. Durch Sitzstufen und abgesenkte Wiesenbereiche wird die Erlebbarkeit und Zugänglichkeit der Donau verbessert. Auch die ökologische Vielfalt wird durch eine Anlage gewässerökologisch wirksamer Uferbereiche gestärkt und die Erreichbarkeit der Bootsanlegestellen verbessert.

2.3. Fuß- und Radwegführung

Den wichtigsten Part bei der Umgestaltung nehmen die zu Fuß gehenden Besucher und Erholungssuchenden ein. Nahe an der Donau wird ein mindestens 2,50 m breiter Uferweg als durchgängiger Fußweg geführt. An diesen schließen sich eine gegenüber dem Bestand erweiterte Sitzstufenanlage zur Donau sowie im Bereich der Bootsanleger eine Verbreiterung mit Sitzmauern an. Entlang der Stadtmauer entsteht eine zweite, untergeordnete Wegeverbindung mit begleitenden Sitzbänken (Spendenbänke), die verschiedene Aufenthaltsbereiche miteinander verbinden (Spielbereich, wassergebundene Multifunktionsfläche).

Um Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern zu verringern, wird ein 3 m breiter Radweg mit eindeutiger, geradliniger Führung angelegt. Um die klare Zuordnung noch zu verstärken, wird der Radweg mit einer roten Farbbeschichtung vorgeschlagen, die jedoch im Hinblick auf das Verhältnis von Signalwirkung und gestalterische Einbindung in die Grünfläche noch konkret definiert werden muss. Die erneuerte Blaubrücke wird in das geradlinige Radwegsystem eingebunden.

In den sich zwangsläufig kreuzenden Wegeverbindungen werden Gelenk- und Eingangsplätze ausgebildet, in denen Geh- und Radweg gemeinsam geführt werden. Durch die besondere Gestaltung und Belagswahl (Natursteinpflaster) wird in diesen Bereichen die Aufmerksamkeit und gegenseitige Rücksichtnahme erhöht.

Eine kompakte Radstation mit Werkzeug bietet Radfahrern die Möglichkeit zu Kleinreparaturen und zum Aufpumpen von Reifen.

2.4. Rasen- und Wiesenflächen

Auch nach der Umgestaltung bleiben großzügige Wiesenflächen als Spiel- und Liegewiesen erhalten. Im Bereich zwischen der Blaumündung und dem Metzgerturn wird ein Teil der Wiese so weit abgesenkt, dass ein gefahrloser Zugang bis ans Wasser der Donau ermöglicht wird.

2.5. Spielplatz

Im Bereich des derzeitigen Spielplatzes am Dicken Turm wird ein gegenüber dem Bestand leicht vergrößerter Spielplatz geplant. Als Thema werden im Bezug zur Blau und Donau „Zille und Fischer“ vorgeschlagen. So werden eine kleine Fischerhütte, eine Zille im Sand, eine Schaukel sowie kleinere Kletter- bzw. Sandelemente geplant. Wie bisher soll der Spielplatz für kleinere Kinder angelegt und eingezäunt werden.

2.6. Bootsanlegestellen

Der Bereich der Anlegestellen für den Ulmer Spatz und die Solarboote wird gestalterisch zusammengefasst und durch Sitzmauern und Sitzstufen als verbindende Elemente sowie ergänzende Baumpflanzungen als Aufenthaltsbereich aufgewertet. Eine parallele Wegeführung zum Hauptweg mit seitlichen Rampen verbessert die barrierefreie Zugänglichkeit. Die Pontons werden in der Lage leicht versetzt und mit einem einheitlichen Geländer versehen.

2.7. Ökologie

In einzelnen Bereichen wird die derzeit mit verklammertem Steinwurf hart verbaute Uferböschung aufgebrochen und mit naturnahen Elementen gesichert und neu gestaltet. Durch die verschiedenen Maßnahmen (z.B. Steinschüttungen, Einbringen von Totholz, Pflanzung von Gehölzen und Hochstauden) werden die Uferbereiche deutlich abwechslungsreicher und attraktiver.

Der bisher ökologisch defizitäre Uferabschnitt soll künftig insbesondere für Jungfische (Einstände und Fluchtorte), Insekten (Totholzkäfer, Libellen, Schmetterlinge etc.) und Vögel (Brut-, Nahrungs- und Wohnhabitat) einen deutlich verbesserten Lebensraum mit vielfältigen Habitatstrukturen bieten. Die Artenvielfalt wird dadurch deutlich erhöht, so dass ein Ausgleich für bauliche Eingriffe (z.B. durch die Sitzstufenanlage oder Neubau der Anlegestellen) möglich wird.

2.8. Feste auf der Donauwiese

Durch die Neuordnung der Wege und die lediglich kleinen Eingriffe in die Ufer- und Wiesenflächen bleiben nahezu unverändert ebene und nutzbare Flächen für die verschiedenen Feste (z.B. Donaufest, Fischerstechen, Nabada) erhalten. Mit der Neugestaltung wird die technische Infrastruktur wie Strom- und Wasserversorgung verbessert.

2.9. Barrierefreiheit

Die Bootsanleger erhalten durch die im Zuge der Neugestaltung einhergehende Verringerung bzw. das Wegfallen von Stufen eine deutliche Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit. Weiter ist vorgesehen, im Bereich sich kreuzender Fuß- und Radwege durch bauliche Maßnahmen (z.B. Aufmerksamkeitsfelder, Leitlinien) eine Verringerung von möglichen Gefahrensituationen für Sehingeschränkte zu erreichen.

2.10. Beleuchtung

Die Lichtplanung soll auf Basis des 2009 beschlossenen Lichtkonzeptes (GD 438/09) für Ulm mit dem spezialisierten Büro Belzner Holmes Light-Design aus Stuttgart weiter ausgearbeitet werden. Teile des Bausteins 1, um den Metzgerurm sind bereits umgesetzt. Die Beleuchtungsmaßnahmen am Donauufer werden haushälterisch aus dem Projekt Lichtkonzept ausgegliedert und über das Projekt Donauufer abgewickelt.

Entlang des donaubegleitenden Fußweges wird eine neue Beleuchtung mit Mastleuchten vorgesehen. Es sollen insekten- und fledermausfreundliche LED-Leuchtmittel mit warmem Licht eingesetzt werden. Es ist eine intelligente, zeitlich befristete Dauerausleuchtung (vstl. bis 24.00 Uhr) nach DIN vorgesehen, die über Bewegungsmelder aufdimmen kann.

Zusätzlich ist eine dezente Effektbeleuchtung über Bodenstrahler mit Anstrahlung und Inszenierung der Stadtmauer geplant.

2.11. Materialien der Neugestaltung

Es ist vorgesehen, die Gelenkplätze mit einem Belag aus gut begehbarem Natursteinpflaster zu belegen (z.B. gesägtes und gestocktes Granitkleinsteinpflaster). Die Gehwege werden asphaltiert, die Radwege zusätzlich mit einer roten Farbbeschichtung versehen. Als Einfassung der Wege werden Pflasterzeilen bzw. zur Donau hin ein Randelement als Betonfertigteile vorgeschlagen. Der Radweg wird mit Stahlkanten eingefasst.

Die Sitzstufen und Sitzmauern sollen ebenfalls als Betonfertigteile ausgebildet werden, welche zum Teil Holzauflagen erhalten.

Als klassische Sitzbänke mit Rückenlehne sollen wie bisher die 2011 in einer Aktion gespendeten GF-Bänke mit roter Holzaufgabe zum Einsatz kommen. Im Bereich des Dicken Turms rundet noch eine Rundbank aus Holz unter einem markanten Einzelbaum das deutlich erweiterte Sitzangebot ab.

Die bestehende Beschriftung des Gehweges mit den Namen der Donaustädte und Entfernungsangabe soll wieder angebracht werden.

2.12. Bepflanzung

Mit der Neugestaltung werden nur sparsam ersetzende bzw. ergänzende Baumneupflanzungen vorgeschlagen, um die flexible Nutzbarkeit der Donauwiesen weiterhin zu erhalten. In einzelnen gezielten Bereichen werden Gräser- und Staudenflächen bzw. markante Flächen mit Frühjahrsblühern vorgesehen. Die Wiesenflächen werden überwiegend als regelmäßig gemähte Rasenflächen angelegt (Spiel- und Liegewiesen). Nur in wenig genutzten Randbereichen werden zur Erhöhung der Artenvielfalt extensive Wiesenflächen (2- bis 3-malige Mahd pro Jahr) vorgesehen.

3. Genehmigungsverfahren

Im Vorfeld eines Genehmigungsverfahrens hat die Verwaltung bereits eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung (UVP) mit FFH-Vorprüfung durchgeführt.

3.1. Wasserrecht

Bei der Unteren Wasserbehörde (SUBV) wird nach der Zustimmung zum Entwurf ein wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren beantragt, das voraussichtlich einen Zeitraum von einem halben Jahr in Anspruch nehmen wird.

3.2. Natur- und Artenschutz

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (SUBV) erfolgt eine FFH-Verträglichkeitsprüfung mit Artenkartierung.

Für die streng geschützte Libellenart 'Grüne Flussjungfer' sollen in den Sommermonaten Kartierungen durchgeführt werden, um entweder das Vorkommen in den überplanten Bereichen auszuschließen oder geeignete Maßnahmen (z.B. CEF, Ausgleichsmaßnahmen, Ersatzmaßnahmen) auszuloten.

4. Weiteres Vorgehen

- Beauftragung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung (Freianlagen, Technische Anlagen, Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke, Tragwerksplanung).
- Beantragung der Aufnahme in die Förderprogramme des Landes
- Beantragung und Durchführung eines wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens
- Einarbeitung etwaiger Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren in die Ausführungsplanung
- Beantragung von Fördermitteln
- Baubeschluss

5. Realisierung/Zeitplan

Die Realisierung des Vorhabens zur Neugestaltung der Donauwiese und des Donauschwabenufers soll nach der Planungs- und Genehmigungsphase in zwei zusammenhängenden Bauphasen, beginnend im August 2020 nach dem Donaufest bis Sommer 2022 und unterbrochen von dem Fischerstechen 2021, erfolgen.

1. Bauphase: - Blaubrücke
- Bereich von der Herd- bis zur neuen Blaubrücke
2. Bauphase: - Bereich von der neuen Blaubrücke bis zum Donauschwabendenkmal

Der genaue Zeitplan soll beim Baubeschluss voraussichtlich im 1. Quartal 2020 vorgelegt werden.

6. Kosten, Fördermittel und Finanzierung

6.1. Kosten

Für die anstehende Realisierung ergeben sich laut Kostenberechnung vom 24.05.2019 Gesamtkosten von 4.490.000 € (siehe Anlage 2). Darin sind u.a. die bisher angefallenen, allgemeinen Projektkosten (z.B. Mehrfachbeauftragung), die Kosten für das Lichtkonzept und die Kosten für die ökologischen Maßnahmen am Gewässer enthalten.

6.2. Fördermittel

a) Fuß- und Radweg mit begleitenden Gestaltungselementen:

- Fuß und Radverkehrsanlagen sind grundsätzlich nach LGVFG förderfähig. Aufgrund der Lage im RadNetz BW wird eine Aufnahme ins Förderprogramm umgehend beantragt, da in diesem Fall nicht der Regeltermin im September abzuwarten ist.
- Der maximale Fördersatz der zuwendungsfähigen Kosten beträgt 50%. Bei einer positiven Aufnahme ins Programm wird der Förderantrag rechtzeitig vor Baubeginn gestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass der Geh- und Radweg, die Mischflächen sowie die Radwegebrücke, Sitzgelegenheiten und Fahrradabstellanlagen förderfähig sein werden.
- Die Höhe der Fördermittel steht erst nach Vorliegen eines Förderbescheides fest. Zum jetzigen Zeitpunkt können daher keine genauen Ansätze genannt werden. Die tatsächliche Fördersumme ist abhängig von der Anerkennung der erbrachten Bauleistungen durch den Zuschussgeber. Die Verwaltung geht derzeit von einer maximalen Fördersumme von bis zu 400.000 € aus.

b) Ökologische Maßnahmen am Gewässer:

Die Planunterlagen mit den geplanten ökologischen Maßnahmen am Gewässer wurden dem Regierungspräsidium Tübingen, Referat 52 – Gewässer und Boden zur Prüfung der Förderfähigkeit entsprechend der Förderrichtlinie Baden-Württemberg vorgelegt.

Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass durch die geplante Maßnahme die Gewässerstrukturgüte entsprechend den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) an dieser Stelle nicht signifikant aufgewertet wird und damit leider keine Fördermöglichkeit besteht.

6.3. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt bei Projekt 7.55100014 (Gestaltung Donauufer). Hier stehen für 2019 im Haushalt 150.000 € zur Verfügung. Daneben sind in den Vorjahren bereits ca. 210.000 € verausgabt worden. Vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2020 sowie der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 werden für die Folgejahre Finanzmittel in folgender Höhe angemeldet und die Investitionsstrategie entsprechend fortgeschrieben:

Haushaltsjahr	Ansatz bisher	Fortschreibung	Aktuelle Kostenberechnung
Vorjahre	360.000 €	-	360.000 €
2020	400.000 €	400.000 €	800.000 €
2021	1.000.000 €	1.400.000 €	2.400.000 €
2022	0 €	930.000 €	930.000 €
Gesamt	1.760.000 €	2.730.000 €	4.490.000 €

Um in 2020 einen Baubeschluss fassen zu können, werden ebenfalls Verpflichtungsermächtigungen für 2021 und 2022 in der oben aufgeführten Höhe für den Haushaltsplan 2020 angemeldet.

7. **Folgekosten**

Durch die Umsetzung der Maßnahmen entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung und Verzinsung (kalk. Zinssatz: 1,711 %), die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten:

	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt (80 Jahre)	2.165 €	173.200 €
Unterhalt (50 Jahre)	7.665 €	383.250 €
Unterhalt (40 Jahre)	8.125 €	325.000 €
Unterhalt (30 Jahre)	1.560 €	46.800 €
Unterhalte (25 Jahre)	265 €	6.625 €
Unterhalt (20 Jahre)	1.300 €	26.000 €
Unterhalt (17 Jahre)	220 €	3.740 €
Unterhalt (10 Jahre)	550 €	5.500 €
Unterhalt (9 Jahre)	600 €	5.400 €

Abschreibung (80 Jahre)	5.413 €	433.000 €
Abschreibung (50 Jahre)	30.660 €	1.533.000 €
Abschreibung (40 Jahre)	40.625 €	1.625.000 €
Abschreibung (30 Jahre)	10.399 €	312.000 €
Abschreibung (25 Jahre)	2.120 €	53.000 €
Abschreibung (20 Jahre)	13.000 €	260.000 €
Abschreibung (17 Jahre)	2.587 €	44.000 €
Abschreibung (10 Jahre)	11.000 €	110.000 €
Abschreibung (9 Jahre)	13.332 €	120.000 €
Verzinsung (80 Jahre)	3.704 €	269.320 €
Verzinsung (50 Jahre)	13.115 €	655.750 €
Verzinsung (40 Jahre)	13.902 €	556.080 €
Verzinsung (30 Jahre)	2.669 €	80.070 €
Verzinsung (25 Jahre)	453 €	11.325 €
Verzinsung (20 Jahre)	2.224 €	44.480 €
Verzinsung (17 Jahre)	376 €	6.392 €
Verzinsung (10 Jahre)	941 €	9.410 €
Verzinsung (9 Jahre)	1.027 €	9.243 €
Auflösung von Zuschüssen (50 Jahre)*	-8.000 €	-400.000 €
Auflösung Verzinsung (50 Jahre)*	-3.422 €	- 171.100 €
Summe	178.577 €	6.563.485 €

*Die Höhe der Zuschüsse ist derzeit noch nicht konkret bekannt, sondern geschätzt. Die Fördersumme wird von VGV ermittelt und kann sich noch verändern (siehe hierzu auch Punkt 7, Fördermittel in der GD).

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition von 4.490.000 € weitere 178.577 € jährlich über den Ergebnishaushalt zu finanzieren.